

Telefon: 2 33 – 9 23 78  
Telefax: 2 33 – 2 69 35  
Frau Heindl

**Personal- und  
Organisationsreferat**

**Referat für Arbeit und  
Wirtschaft**

**Direktorium**

**Übertragung von personalwirtschaftlichen und organisatorischen Befugnissen  
auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**Änderung der Geschäftsverteilung der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08/ V 05543

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.02.2005**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b><u>I. Vortrag der Referenten</u></b>	<b><u>1</u></b>
1.1. Ausgangslage	1
1.2. Umfang der zu übertragenden Personal- und Organisationskompetenzen	2
2.1 Personalkompetenzen	2
2.2 Organisatorische Kompetenzen	3
1.3. Zentrale Steuerung durch das Personal- und Organisationsreferat	1
3.1 Grunddaten, Kennzahlen und sonstige Instrumente	1
3.2 Laufende Fortschreibung der Steuerungsinstrumente im Rahmen von PeCon	1
1.4. Weiterdelegation auf die Verwaltung	1
<b><u>II. Antrag der Referenten</u></b>	<b><u>5</u></b>
<b><u>III. Beschluss</u></b>	<b><u>6</u></b>



Telefon: 2 33 – 9 23 78  
Telefax: 2 33 – 2 69 35  
Frau Heindl

**Personal- und  
Organisationsreferat**

**Referat für Arbeit und  
Wirtschaft**

**Direktorium**

## **Übertragung von personalwirtschaftlichen und organisatorischen Befugnissen auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

### **Änderung der Geschäftsverteilung der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08/ V 05543

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.02.2005**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referenten**

##### **1.1. Ausgangslage**

Der Stadtrat beauftragte das Personal- und Organisationsreferat mit Beschluss vom 18.03.1998, ihm für die Übertragung von Personal- und Organisationskompetenzen auf die Umsetzungsbereiche des Neuen Steuerungsmodells (NSM) ein Konzept vorzulegen, das darlegt, wie die Einhaltung stadtweit verbindlicher Vorgaben bei gleichzeitiger Delegation der Entscheidungsbefugnisse sichergestellt werden kann.

Mit Beschluss vom 15.12.1999 wurde ein Delegations- und Steuerungsmodell vorgestellt, das die Grundlage für die Übertragung von personalwirtschaftlichen und organisatorischen Befugnissen auf Fachbereiche mit heterogenen Fachrichtungen, d. h. mit Personal, das referatsübergreifend eingesetzt werden kann, darstellt und auch für homogene Fachrichtungen verwendet werden kann. Dabei wurde auch beschlossen, dass die Kompetenzen der Pilotprojekte schrittweise angepasst werden.

Die eigentliche Delegation von bisher im Personal- und Organisationsreferat zentral wahrgenommenen kommunalrechtlichen Entscheidungskompetenzen auf die Umsetzungsbereiche bzw. Pilotprojekte des NSM erfordert nunmehr wiederum einen eigenen Beschluss (vgl. Ziffer 2 des Beschlusses vom 15.12.1999). In diesem Beschluss sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- der Delegationsumfang (vom Prinzip her festgelegt im Beschluss vom 18.03.1998 und in der Anlage 1 des Beschlusses vom 15.12.1999)
- die stadtweit gültigen Steuerungsvorgaben (vgl. hierzu die Anlage 3 des Beschlusses vom 15.12.1999)

Darüber hinaus sind - soweit erforderlich - dienststellenspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Vorbereitung und Vollzug verbleiben beim Personal- und Organisationsreferat.

Bei dem jetzt zur Delegation anstehenden Dienststellenbereich handelt es sich um einen Umsetzungsbereich des NSM, auf den aufgrund der Ziffer 2 des Beschlusses vom 15.12.1999 die Kompetenzen delegiert werden sollen.

Durch die im nachfolgenden Punkt näher bezeichnete Übertragung von Personal- und Organisationskompetenzen vom Personal- und Organisationsreferat auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden auch die Geschäftsverteilung und der Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt München geändert.

## **1.2. Umfang der zu übertragenden Personal- und Organisationskompetenzen**

Durch die Änderung des Art. 43 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) zum 01.08.2004 besitzt nicht mehr der Stadtrat, sondern der Herr Oberbürgermeister die originäre gesetzliche Zuständigkeit für die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Arbeiterinnen und Arbeiter. Die gesonderte Übertragung dieser personalwirtschaftlichen Befugnisse ist daher nicht Beschlussgegenstand.

### **2.1 Personalkompetenzen**

Die folgenden, dem Herrn Oberbürgermeister gemäß § 24 Nr. 1 Satz 1 GeschO übertragenen personalwirtschaftlichen Befugnisse, sollen auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit Wirkung zum 01.03.2005 übertragen werden:

- Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) der Angestellten aller Fachrichtungen bis einschließlich VGr. Ib (inkl. aller Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen, mit Ausnahme der sog. gekennzeichneten Stellen) und
- Ernennung, Beförderung, Versetzung oder Abordnung (zu einem anderen Dienstherrn) und Entlassung (auf Antrag) der Beamtinnen und Beamten aller Fachrichtungen bis einschließlich BesGr. A 14 (inkl. aller Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen, mit Ausnahme der sog. gekennzeichneten Stellen).

Für das Fremdenverkehrsamt gelten darüber hinaus die bereits mit Zentralvereinbarung vom 16.12.1996 und April 1998 übertragenen Kompetenzen zur stadtweiten Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells vom 18.03.1998 wie folgt weiter:

- Alle Angelegenheiten, die mit der Einstellung, Organisation, Durchführung und Beendigung der Ausbildung von Reiseverkehrskaufleuten zusammenhängen (einschl. Personalaktenführung)
- Erstellen von Zeugnissen für Touristikfachleute. Personenkreis: Dienstkräfte, die während ihrer gesamten Beschäftigungszeit bei der Landeshauptstadt München ausschließlich im Fremdenverkehrsamt tätig waren.

Die Besetzung gekennzeichneteter Stellen bis BesGr. A 14 bzw. VGr. Ib (dabei handelt es sich im Sinne der Definition der Beschlüsse vom 18.03.1998 und 15.12.1999 um Stellen:

- für Aufsteigerinnen und Aufsteiger des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst,
- die für Dienstkräfte des höheren Dienstes geeignet und stadtweit verwendbar sind,
- für bedeutende Führungskräfte oder
- mit Funktionen, die erheblich stadtweite Ziele tangieren)

wird vom Personal- und Organisationsreferat unter Berücksichtigung der dafür vorhandenen Steuerungsvorgaben (z. B. Ausschreibungsrichtlinien, Qualitätsstandards in der Personalauswahl) durchgeführt.

Neben den oben genannten kommunalrechtlichen personellen Entscheidungsbefugnissen werden alle Entscheidungen übertragen, die gemäß der Anlage 1 des Beschlusses vom

15.12.1999 als Entscheidung durch den Fachbereich gekennzeichnet sind (sog. Standardpaket).

Diese dem Herrn Oberbürgermeister gem. Art. 43 Abs. 2 Sätze 2 und 4 in Verbindung mit Art. 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GO übertragenen Befugnisse sollen für den Bereich des Referates für Arbeit und Wirtschaft auf Bedienstete des Referates für Arbeit und Wirtschaft, die in Punkt 4 dieser Vorlage benannt werden, delegiert werden.

Damit gehen 172 Stellen der insgesamt vorhandenen 221 Stellen (entspricht rund 77,8 %) in die Entscheidungskompetenz des Referates für Arbeit und Wirtschaft über.

49 Stellen (entspricht 22,2%) liegen damit nicht in der Entscheidungskompetenz des Referates für Arbeit und Wirtschaft, nämlich 39 Stellen (entspricht 17,7%), die gekennzeichnet sind und somit in der Entscheidungskompetenz des Personal- und Organisationsreferates liegen und 10 Stellen (entspricht 4,5%), die mit BesGr. A 15 bzw. VGr. Ia oder höher bewertet sind.

## **2.2 Organisatorische Kompetenzen**

Im organisatorischen Bereich ist die Übertragung der Entscheidungskompetenzen laut Anlage 1 des Beschlusses vom 15.12.1999 vorgesehen. Dies sind insbesondere:

- Stellenplanangelegenheiten für Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte
  - Aktivieren vorhandener Stellen im Rahmen des genehmigten Stellenplans
  - Stellenbewertungen im Rahmen von Bewertungskonzepten (Bewertungsrahmen, Rahmenbewertungen, Bewertungskatalog gemäß Anlage 3 der Vereinbarung)
  - Vollzug von Stellenbewirtschaftungsmodellen
- Gestaltung der Ablauforganisation
- Gestaltung der Aufbauorganisation mit Ausnahme von gravierenden, strukturellen Änderungen auf Fachbereichs-/Hauptabteilungs-/Ämter- und Abteilungsebene.



### **1.3. Zentrale Steuerung durch das Personal- und Organisationsreferat**

Auch nach der Übertragung der Personal- und Organisationskompetenzen auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist sicherzustellen, dass die stadtweiten personalwirtschaftlichen und organisatorischen Ziele eingehalten werden. Stadtweite und bereichsspezifische Steuerungsvorgaben für die Personal- und Organisationsarbeit bilden die Grundlage für ein zentrales Personal- und Organisationscontrolling (PeCon), das dafür sorgt, dass die Personal- und Organisationsarbeit in der gewünschten Qualität stattfindet.

#### **3.1 Grunddaten, Kennzahlen und sonstige Instrumente**

Zur Feststellung der Zielerreichungsgrade sind aussagekräftige steuerungsrelevante Grunddaten und Kennzahlen und erläuternde Informationen erforderlich, die vom PeCon ausgewertet und analysiert und in einem Berichtswesen komprimiert dargestellt werden. Das PeCon-Instrumentarium mit Beispielen für erforderliche Grunddaten, Kennzahlen und sonstige Instrumente zur zentralen Steuerung und die Vorgehensweise bei der Einführung von PeCon sind im PeCon-Beschluss vom 06.12./13.12.2000 beschrieben. Zusätzlich zu einem PeCon-Grundpaket, das ab dem Wirkungszeitpunkt des jeweiligen Delegationsbeschlusses schrittweise greift, werden die PeCon-Daten ggf. um bereichsspezifische steuerungsrelevante Daten ergänzt.

Zur Vermeidung einer doppelten Datenerhebung ist die Abstimmung mit einem künftigen produktorientierten Controlling/Berichtswesen gewährleistet.

#### **3.2 Laufende Fortschreibung der Steuerungsinstrumente im Rahmen von PeCon**

Aus der Natur der Sache heraus kann es sich bei den o. g. Daten und Kennzahlen nicht um eine abschließende Darstellung der auf Dauer notwendigen Steuerungsinstrumente handeln. Die Festlegungen stellen vielmehr eine Ausgangsbasis für das Personal- und Organisationscontrolling dar, das in einem regelmäßigen Dialog zwischen dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Personal- und Organisationsreferat überarbeitet, ergänzt und sich wandelnden Bedürfnissen und Zieldefinitionen angepasst wird.

### **1.4. Weiterdelegation auf die Verwaltung**

Zur Entlastung des Herrn Oberbürgermeisters sollen seine in Art. 43 Abs. 2 Satz 2 GO genannten Befugnisse auf Herrn berufsmäßigen Stadtrat Dr. Reinhard Wieczorek mit der Ermächtigung zur Weiterdelegation übertragen werden. Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Reinhard Wieczorek wird die personalwirtschaftlichen Befugnisse auf Bedienstete des Referates für Arbeit und Wirtschaft wie folgt übertragen. Diese vorzunehmenden Befugnisübertragungen bedürfen, soweit nicht die Zuständigkeit bei dem Herrn Oberbürgermeister liegt, gemäß Art. 43 Abs. 2 Sätze 2 und 4 i. V. m. Art. 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GO der Zustimmung des Stadtrates.

1. Für die Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BesGr. A 14 sowie die Angestellten bis einschließlich VGr. Ib der Referats- und Geschäftsleitung, der Fachbereiche I, II, III und V werden diese Befugnisse auf Frau Verwaltungsrätin Sonja Sterr delegiert.

Bei Verhinderung von Frau Sterr übt Frau Verwaltungsamtsrätin Brigitte Ringmayr diese Befugnisse aus.

2. Für Beamtinnen und Beamten bis einschließlich BesGr. A 14 sowie die Angestellten bis einschließlich VGr. Ib des Fachbereiches IV (= Fremdenverkehrsamt) werden die Befugnisse auf Frau Jutta Sigl delegiert.

Bei Verhinderung von Frau Sigl übt Frau Claudia Bendel diese Befugnisse aus.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Reinhard Wieczorek behält sich vor, Einzelfälle zur Entscheidung an sich zu ziehen.

Die Vorlage ist mit dem Direktorium und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Der Gesamtpersonalrat, der Referatspersonalrat des Referates für Arbeit und Wirtschaft und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates und Verwaltungsbeirätin des Direktoriums - D C/S, Frau Stadträtin Strobl, dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Personal- und Organisationsreferates, Herrn Stadtrat Fincan, sowie dem Korreferenten des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herrn Stadtrat Helmut Schmid, und den Verwaltungsbeiräten der Fachbereiche I, II, III, IV, V im Referat für Arbeit und Wirtschaft, Frau Stadträtin Dietrich, Herrn Stadtrat Straßer, Frau Stadträtin Jahn, Frau Stadträtin Neff, Herrn Stadtrat Pfundstein ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.



## II. Antrag der Referenten

1. Die Geschäftsverteilung und der Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt München werden mit der Maßgabe geändert, dass die in Nummer 2 des Vortrages aufgeführten Personal- und Organisationskompetenzen mit Wirkung vom 01.03.2005 vom Personal- und Organisationsreferat auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft übergehen. Der Aufgabenbereich des Personal- und Organisationsreferenten wird dementsprechend zu Gunsten des Aufgabenbereichs des Referates für Arbeit und Wirtschaft eingeschränkt.
2. Die mit Beschluss vom 02.05.2002 auf den Herrn Oberbürgermeister übertragenen personalwirtschaftlichen Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 GO werden mit Wirkung vom 01.03.2005 gemäß Art. 43 Abs. 2 Satz 2 und 4 i. V. m. Art. 39 Abs. 2 GO für den Bereich des Referates für Arbeit und Wirtschaft durch den Oberbürgermeister in folgendem Umfang Herrn berufsmäßigen Stadtrat Dr. Reinhard Wieczorek übertragen:
  - Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) der Angestellten aller Fachrichtungen bis einschließlich VGr. Ib (inkl. aller Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen, mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
  - Ernennung, Beförderung, Versetzung oder Abordnung (zu einem anderen Dienstherrn) und Entlassung (auf Antrag) der Beamtinnen und Beamten aller Fachrichtungen bis einschließlich BesGr. A 14 (inkl. aller Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen, mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen).

Mit dieser Vollmacht erhält Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Reinhard Wieczorek die Ermächtigung, diese Befugnisse den im Vortrag in Nummer 4 genannten Personen weiterzudelegieren. Dieser Weiterdelegation wird gemäß Art. 39 Abs. 2, 2. Halbsatz GO zugestimmt.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende	Der Referent	Der Referent	Der Referent
---------------------	--------------	--------------	--------------

Bürgermeister/-in Ehrenamtliche/r Stadtrat/-rätin	Ude Oberbürgermeister	Dr. Wieczorek Berufsm. Stadtrat	Dr. Böhle Berufsm. Stadtrat
---	--------------------------	------------------------------------	--------------------------------

### IV. Abdruck von I. mit III.

**über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**

**an das Direktorium - HA I - C/S**

**an das Direktorium - HA II - V**

**an das Direktorium - HA II - R**

**an den Gesamtpersonalrat**

**an die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**an das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**an das Referat für Arbeit und Wirtschaft - Referatspersonalrat**

**an das Personal- und Organisationsreferat - P 1**

**an das Personal- und Organisationsreferat - P 2**

**an das Personal- und Organisationsreferat - P 3**

**an das Personal- und Organisationsreferat - P 5**

**an das Personal- und Organisationsreferat - P 6**

**an das Personal- und Organisationsreferat - P 7**

zur Kenntnis.

### V. WV im Personal- und Organisationsreferat, P 2.41